



Basler Zeitung
4002 Basel
061/639 11 11
www.baz.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 50237
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 343.008
Abo-Nr.: 1093638
Seite: 2
Fläche: 128'792 mm²

Schwere Schuld und milde Sühne

Die Schweizer Justiz ist gegenüber Tätern zu nachgiebig und zu therapiegläubig, sagt Kriminologe Martin Killias



«Krasse Fehlanreize im System». Im Gefängnis lande man auch nach einem schweren Verbrechen kaum, sagt Kriminologe Martin Killias. Foto eystaw

Von Martin Furrer, Lenzburg

Ein 23-Jähriger namens Tobias Kuster ist kürzlich abgehauen aus der Justizvollzugsanstalt Pöschwies im zürcherischen Regensdorf; er kehrte nach dem Hafturlaub nicht in seine Zelle zurück. Jetzt fahndet die Polizei nach dem Jugendlichen. Kuster steht im «dringenden» Verdacht, am 30. Juni in Zürich zusammen mit einem inzwischen verhafteten Komplizen einen Mann umgebracht zu haben.

Die Geschichte des Tobias Kuster ist die Geschichte eines mehrfach Vorbestraften, der seit August 2014 eine fünfjährige Gefängnisstrafe absass wegen

diverser Delikte — keine Kleinigkeiten, sondern gravierende Sachen, bandenmässige Freiheitsberaubung zum Beispiel, Erpressung, Raub und Nötigung. Die Medien berichten von frühen Schulproblemen, Heimaufenthalten, psychiatrischen Behandlungen, Drogen, Gewalt und einer insgesamt «schwierigen Jugend».

Es scheint, als fügten sich hier die üblichen Puzzlestücke einer kriminellen Karriere geradezu exemplarisch zu jenem trostlosen biografischen Bild zusammen, wie man es immer wieder zu sehen bekommt: Ein Mensch gerät früh auf die schiefe Bahn. Polizisten,

Psychologen, Psychiater und Richter begleiten seinen Weg, der immer tiefer in den Abgrund führt.

Der Staat versuchte im Fall Tobias Kuster, mit «ambulanten therapeutischen Massnahmen» zu retten, was zu retten ist. Er stellte ihm zwar eine schlechte Prognose, glaubte aber trotzdem an seine Resozialisierbarkeit und gewährte ihm innert zwei Jahren drei Mal einen eintägigen Hafturlaub.

Jenseits von Gut und Böse

Der *Blick* stellte gestern auf seiner Titelseite die Grundsatzfrage: «Wie locker darf Haft sein?» Es ist nicht die



Basler Zeitung
4002 Basel 061/
639 11 11
www.baz.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und
Wochenpresse Auflage: 50'237
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 343.008
Abo-Nr.: 1093638
Seite: 2
Fläche: 128'792 mm²

einzigste Frage, die sich in solchen und ähnlichen Fällen aufdrängt.

Im Mai entwich ein 22-jähriger Mörder aus der geschlossenen forensischen Klinik Königsfelden im aargauischen Windisch. Der Täter namens Kris V., der 2009 eine minderjährige Bekannte in einem Waldstück erschlagen hatte, war 2013 vom Jugendgericht Baden zur maximalen Strafe verurteilt worden, die das Jugendstrafrecht derzeit erlaubt: vier Jahre Freiheitsentzug.

Kris V.s psychiatrische Betreuung kostete pro Monat 22 500 Franken; die Klinik Königsfelden schickte die Rechnungen jeweils der Gemeinde Mägenwil, dem letzten Wohnort des Täters. Diese musste deswegen die Steuern erhöhen. Viele Bürger griffen sich an den Kopf: Ist es sinnvoll, geduldig zu versuchen, einen Mörder in psychotherapeutischen Sitzungen zu einem besseren Menschen umzupolen? Dürfen Therapien unbeschränkte Summen verschlingen? Ist Resozialisierung in jedem Fall anzustreben? Sind unser Strafrecht und unsere Strafjustiz jenseits von Gut und Böse?

Immer wieder haben in der Vergangenheit Verbrechen, die Täter auf Hafturlaub oder als bedingt Entlassene verübt haben, die Öffentlichkeit verängstigt und verunsichert. Politiker wie die Zürcher SVP-Nationalrätin Natalie Rickli klagen: «Warum lernen die Justizvollzugs-Verantwortlichen nichts aus diesen Fällen?»

Theorie und Praxis

Ja, warum nur? Was tun? Wir fahren zu einem Experten, der Antworten hat auf diese Fragen: Wir fahren zu Martin Killias (69), einem der erfahrensten Kriminologen hierzulande. Er ist emeritierter Professor für Strafrecht an den Universitäten Fribourg und Zürich, noch bis 2018 Gastdozent an der Universität St. Gallen, ausserdem Aargauer SP-Grossrat und Präsident des Zürcher Heimatschutzes.

Killias tischt in seinem Forschungs- und Beratungsinstitut «Killias Research» in Lenzburg, wo er auch wohnt, Kaffee

und Gipfeli auf. Vis-à-vis seines Altstadthauses steht das Bezirksgebäude, davor ein Fahrzeug der Aargauer Kantonspolizei: Kriminologische Forschung und kriminaltechnische Fahndung als nachbar-

schaftliche Disziplinen, Theorie und Praxis sind nicht weit auseinander, Killias steht mit beiden Beinen auf dem Boden der Realität. Er ist kein Ideologe; er versteht sich als Pragmatiker.

Reden über Geld

Seine Antwort auf die Frage, ob es sinnvoll sei, einem Gefängnisinsassen wie Tobias Kuster überhaupt Hafturlaub zu gewähren, fällt nicht radikal aus. «Es gibt zwar Stimmen, die fordern, man solle Verurteilten grundsätzlich keinen Urlaub gewähren», sagt Killias. «Aber eine solche Forderung lehne ich ab. Wenn einer fünf Jahre lang im Gefängnis sitzen muss, ohne dass er einmal kurz rauskommen kann, ist er vom Leben draussen total entwöhnt, wenn er dereinst einmal definitiv entlassen wird.»

Natalie Rickli sagte im *Blick*: «Der Schutz der Bevölkerung ist wichtiger als Urlaubswünsche von Straftätern.» Killias hingegen betont, es sei für die Gesellschaft ebenfalls gefährlich, jemandem wie Tobias Kuster während der gesamten Haftdauer nie einen Freigang zu gewähren und ihn dann nach Verbüssen der Strafe quasi untrainiert und unvermittelt ins Leben zu entlassen.

Dann reden wir über Geld. Wir reden über die bizarre Tatsache, dass die Gemeinde Mägenwil wegen der Therapiekosten für Kris V. die Steuern erhöhen musste.

BaZ: Herr Killias, 22500 Franken monatlich für eine Täter-Therapie: Was sagen Sie dazu?

Martin Killias: 22 500 Franken pro Monat, das ist in diesem Fall eigentlich noch günstig.

Günstig?

Ja, relativ günstig, es gibt viel teurere Behandlungen. Die teuerste psychiat-

tische Klinik ist diejenige in Rheinau im Kanton Zürich. Dort kostet die Behandlung eines Straftäters etwa 1,5 Millionen Franken pro Jahr. Es gibt schweizweit erstaunliche Unterschiede in den Tarifen, die nicht erklärbar sind.

Wie sind derart hohe Kosten zu rechtfertigen?

Sie sind durch nichts zu rechtfertigen. Die Therapie-Industrie behauptet zwar, diese Leute würden dafür nachher nicht mehr rückfällig. Ob das so ist, sei aber dahingestellt.

«Therapie-Industrie», heisst das: Es gibt zu viele gute Angebote? Oder zu viele schlechte?

Ein Überangebot existiert nicht. Bei Erwachsenen gibt es sogar eher zu wenig Angebote. Aber es gibt viele Psychiater und Psychologen, die - verständlicherweise, denn sie verdienen ja daran - den Glauben an die Therapierbarkeit von Straftätern wachhalten. Die Schweiz ist eine therapiegläubige, ja eine der therapiefreudigsten Gesellschaften der Welt. Sie hat eine Dichte an Psychiatern, die weltweit eine der höchsten ist.

Bringen Therapien etwas?

Ich war schon als Student kritisch gegenüber den Therapie-Euphorikern. Seither haben zahlreiche Evaluationen, zuerst in den USA und zunehmend auch in Europa, gezeigt, dass manche Therapien für Straftäter nichts bringen. Bei einigen ist es noch schlimmer: Sie sind sogar schädlich für die Betroffenen.

Welche Therapien sind schädlich?

Es gibt immer mehr Hinweise darauf, dass Gruppensitzungen schaden. Sie sind zwar kostengünstiger, aber sie führen dazu, dass die Teilnehmer ihre Taten unausgesprochen banalisieren, weil sie in der Gruppe feststellen, dass andere Teilnehmer ähnliche oder vielleicht noch schlimmere Taten begangen haben. Etliche Programme gegen häusliche Gewalt, bei denen Männern beigebracht werden soll, wie sie sich zu Hause anständig benehmen sollen, haben vermutlich



Basler Zeitung
4002 Basel 061/
639 11 11
www.baz.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 50'237
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 343.008
Abo-Nr.: 1093638
Seite: 2
Fläche: 128'792 mm²

deshalb eher negative Folgen.

Der Kaffee ist mittlerweile getrunken, die Krümel des Gipfeli bedecken das Tischtuch, und die schöne Welt derjenigen, die bisher noch an das Gute im Menschen glaubten, ist auch nicht mehr unbefleckt: Killias' Befund klingt ernüchternd. Wir fragen ihn, ob seine Kritik an den Therapien auch von anderen Kriminologen geteilt werde. Das sei, sagt Killias, «nicht die Frage einer Mehrheitsentscheidung, sondern der empirischen Fakten». Gerade hier gebe es noch Lücken: «Dringend nötig wäre, mehr Therapie-Programme experimentell zu evaluieren. Nur über Experimente lernt man dazu. Leider bestehen hierzulande grosse Bedenken, Experimente im Strafvollzug durchzuführen, um beispielsweise herauszufinden, welche Therapien nützlich wären.»

Dennoch werden heutzutage die meisten verwahrten Straftäter mit sogenannten therapeutischen stationären Massnahmen behandelt. Warum ist das so? Killias sagt: «Schuld an diesem Mechanismus sind krasse Fehlanreize im System: Für den Richter ist eine stationäre therapeutische Massnahme der

Weg des geringsten Risikos. Weil er dem Verurteilten ja eine Chance gibt, gilt er als liberal. Ob der Verurteilte aber je wieder rauskommt, müssen dann andere entscheiden.» Killias sagt auch, im Falle von Kris V. habe man leider «keine belegbaren Beweise, dass die verordnete Therapie überhaupt etwas bringt. Rückfälle sind immer möglich und kaum vorherzusehen. Und das Problem von Prognosen ist, dass sie meistens nicht stimmen.»

Zum Mord in die Schweiz

Jetzt wird es Zeit, etwas grundsätzlicher zu werden.

Kritiker des Straf- und Vollzugssystems sprechen von Kuscheljustiz. Ist der Vorwurf berechtigt?

Überspitzt gesagt: Wenn jemand seinen Todfeind ermorden möchte, sollte er mit dem Opfer in die Schweiz kommen und es hier umbringen.

Im Ernst?

Ja, denn nirgendwo sonst kommen so wenige wegen schwerer Verbrechen Verurteilte real ins Gefängnis. Im Gefängnis landet man hier nur, wenn man etwas sehr Schlimmes getan hat und/oder wenn man bereits viele Vorstrafen hat. Sonst aber hat man praktisch eine Garantie, bedingt davonzukommen.

Liegt das an den Gesetzen? Oder an den Richtern?

An beiden. Es hat sich im Laufe der Jahre ein Dogma eingespielt, wonach Gefängnisse schädlich seien und man die Leute auf Teufel komm raus vor ihnen bewahren müsse.

Das ist erstaunlich. Immerhin schwingt das Pendel wieder in die andere Richtung: Geldstrafen werden durch Freiheitsstrafen ersetzt und Initiativen zur Verschärfung des Strafrechts an der Urne angenommen.

Ja, durchaus. Aber noch immer ist das Schweizer Strafsystem europaweit eines der mildesten.

Der Gedanke, dass jemand im Gefängnis erst recht auf Abwege kommt, weil er mit anderen Kriminellen zusammenkommt, ist doch nicht so abwegig.

Diese Idee steckt noch immer in vielen Köpfen. Deshalb werden hierzulande ja auch nach wie vor so viele bedingte Strafen ausgesprochen. Ich sehe es nüchtern: Das Gefängnis ist weder gut noch schlecht. Aber es gibt Situationen, wo es aus Gründen der Gerechtigkeit angemessen ist. Ich bin für moderate, aber konsequente und keinesfalls bloss symbol-

lische Strafen. Eine bedingte Strafe kann jedenfalls kein Menschenrecht sein. Man muss sie sich verdienen wie eine Gnade, aus Einsicht beispielsweise.

Mangel an Gelegenheit

Der Fall Tobis Kuster, der Fall Kris V. — sie lassen uns in menschliche Abgründe blicken. Warum wird jemand zum Verbrecher?

Killias atmet tief durch. Sein Blick durch die Brille scheint zum ersten Mal an diesem Vormittag von leichter Ratlosigkeit getrübt. «Es gibt», sagt er, «böse Impulse beim Menschen. Aber die meisten leben sie nicht aus, weil sie an die negativen längerfristigen Konsequenzen denken oder weil sie keine Möglichkeit haben, ihre bösen Impulse in eine Tat umzusetzen. Wie sagte Wilhelm Busch doch so schön: (Wie mancher dankt doch seine Heiligkeit nichts weiter als dem Mangel an Gelegenheit.»



«Böse Impulse». Martin Killias, 69, Kriminologe, Aargauer SP-Grossrat, Inhaber eines Forschungsinstituts. Foto Key